Master-Studienordnung

für den Studiengang "Intelligente Mobilität und Energiesysteme"

Fakultät Elektrotechnik an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Inhalt

1	GELTUNGSBEREICH	2
2	ZIELE DES STUDIENGANGS	2
3	STRUKTUR DES STUDIENGANGS	3
4	Studienverlaufspläne	6
5	Anmeldung zu Prüfungen	8
6	MASTERARBEIT	8

1 Geltungsbereich

Durch Beschluss des Fakultätsrates erlässt die Fakultät Elektrotechnik diese Studienordnung. Sie gilt für den Masterstudiengang "Intelligente Mobilität und Energiesysteme" (IMES).

Die Studienordnung ergänzt die aktuelle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang um Hinweise für ein effizientes Studium. Alle Lehrveranstaltungen des oben genannten Studiengangs sind im Abschnitt "Modulkatalog" in dieser Studienordnung beschrieben.

2 Ziele des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang IMES richtet sich hauptsächlich an Absolventinnen und Absolventen elektro- oder informationstechnisch orientierter Bachelorstudiengänge, die sich weiterqualifizieren wollen, um z. B. eine Karriere als höherqualifizierte Fach- oder Führungskraft anstreben. Typische berufliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiengangs liegen im Bereich von technisch anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben z. B. als Projekt-, Gruppen- oder Abteilungsleiter/in sowie im Bereich anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung oder Systemintegration. Ingenieurinnen und Ingenieure, die an großen Entwicklungsprojekten mitwirken oder sie leiten, müssen wissen, wie Probleme möglichst vermieden und wie sie ggf. analysiert und beseitigt werden können. Dazu benötigen diese Generalistinnen und Generalisten neben einer systemorientierten Sichtweise fundierte Fachkenntnisse der Elektro- und Informationstechnik.

Das Pflichtprogramm des Masterstudiengangs ist mit allen relevanten Regelungen in der Master-Prüfungsordnung beschrieben. Das Curriculum enthält fachspezifische, systemtechnische und überfachliche Module. Der Studiengang vermittelt weiterführende Kenntnisse in den Bereichen intelligente Mobilitätskonzepte, Elektromobilität, Energieversorgungssysteme, Systems Engineering, Management und Recht. Die Studienziele orientieren sich an berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen von Unternehmen an Absolventinnen und Absolventen und sind in der zugehörigen Matrix im Anhang zu dieser Studienordnung übersichtlich dargestellt.

Die Studienziele orientieren sich an berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen von Unternehmen an Absolventinnen und Absolventen:

- Eigenständiges Lösen komplexer Aufgabenstellungen
- Vertiefung des fachspezifischen Wissens
- Befähigung der Absolventinnen/Absolventen ganze Systeme optimal zu entwickeln
- Ausbau der fachübergreifender Kenntnisse und Kompetenzen
- Erweiterung der Methodenkompetenz zur Lösung typischer ingenieurwissen-schaftlicher Probleme

Der Masterstudiengang soll darüber hinaus die Befähigung zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Form eines Promotionsstudiums geben. Weiterhin soll er die Befähigung für den Zugang zum höheren Dienst im öffentlichen Dienst gewährleisten.

Die Darstellung der Studiengangsziele findet sich der Übersicht halber in der angehängten Zielematrix des Masterstudiengangs IMES. Hierbei wird auf folgende übergeordneten Ausbildungsziele spezifisch für jedes Modul eingegangen:

- Fundierte fachliche Kenntnisse
- Problemlösungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Praxiserfahrung und Berufsbefähigung
- Wissenschaftliche Arbeitsweise

Die jeweilige Gewichtung dieser Teilziele, die noch in detaillierteren Unterpunkten aufgegliedert sind, erfolgt in vier Stufen.

3 Struktur des Studiengangs

3.1 Studienverlauf

Der Masterstudiengang "Intelligente Mobilität und Energiesysteme" (IMES) vermittelt Studierenden mit einem abgeschlossenen Bachelor-Studium vertiefte Kenntnisse, die sie zu anspruchsvollen und innovativen Tätigkeiten im Umfeld der Themenkreise neuer Mobilitätskonzepte und der Verzahnung von Elektromobilität und dezentraler Energieversorgungskonzepten befähigen. Der Studiengang zielt auch darauf ab, den Studierenden die Fähigkeit zum systemorientierten Denken zu vermitteln und sie auf eine spätere Tätigkeit als MitarbeiterIn bzw. LeiterIn größerer Entwicklungsprojekte vorzubereiten.

Im Studiengang werden hierzu grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse in den Modulen "Systems Engineering und Test" und "Management und Recht" vermittelt. Das "Studium Generale" mit dem Tutorium, das die Masterstudierenden für Studierende der Bachelor-Studiengänge halten müssen, dient dem Erwerb von Fähigkeiten im direkten Umgang mit anderen Menschen und bereitet somit – wie auch die Lehrveranstaltung "Personalführung und Management" – auf die Übernahme von Personalverantwortung vor.

3.2 Modulstruktur

Das Masterstudium IMES ist auf drei Semester angelegt, in denen insgesamt 90 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulstruktur und ihre Verteilung auf die Semester sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Der Masterstudiengang IMES kann als Vollzeitstudium oder als 50 % Teilzeitstudium absolviert werden. Die Aufteilung der Lehrveranstaltung auf die Semester bei Vollzeitstudium oder im Teilzeitstudium zeigt Tabelle 1 und Abbildung 1. Um das Teilzeitstudium sinnvoll zu strukturieren, ist jedes Semester in einen Teil A und einen Teil B aufgeteilt.

Tabelle 1: Modulstruktur des Masterstudiengangs IMES

	Modulstruktur IMES				Se	mest	ter	
Nr.	Modul mit Lehrveranstaltungen	sws	LP	WS-A	WS-B	SS-A	SS-B	MaS
				LP	LP	LP	LP	LP
M01	Intelligente Mobilitätskonzepte	4	5					
	Intelligente Umfeldwahrnehmung	2					2,5	
	Architekturen verteilter SW-Systeme	2		2,5				
M02	Intelligente Netzwerke	5	7					
	Praktikum Next Generation Networks	3			4			
	Funknetzwerke und -systeme	2			3			
M03	Automobilelektronik und Elektromobilität	4	5					
	Automobilelektronik	2					2,5	
	Antriebssysteme für Elektrofahrzeuge	2		2,5				
M04	Energieversorgungssysteme	6	8					
	Dezentrale Energiesysteme und Elektromobilität	2				3		
	Regelung elektrischer Energieversorgungsnetze	2		2,5				
	Smart Grids und Smart Metering	2		2,5				
M05	Systems Engineering und Test	9	11					
	Systems Engineering	4					5	
	Praktikum EMV	3			4			
	Design for Testability	2				2		
M06	Praktikum Regelung dynamischer Systeme	6	8					
	PR Simulation dynamischer Systeme	3				4		
	PR Moderne Regelungsverfahren	3				4		
M07	Management und Recht	6	7					
	Projektmanagement	2		2,5				
	Personalführung und Management	2		2,5				
	Vertrags- und Gesellschaftsrecht	2				2		
M08	Studium Generale	4	4					
	Tutorium / Laborbetreuung	2			2			
	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach	2			2			
M-SP	Semesterprojekt		5				5	
M-MA	Masterarbeit		30					30
	Summe an Leistungspunkten (LP)		90	15	15	15	15	30

3.3 Vollzeit- oder Teilzeitstudium

Als Vollzeitstudium beträgt die Regelstudiendauer drei Semester. Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass ein erfolgreicher Studienbeginn im Sommer- und Wintersemester möglich ist, auch wenn die Veranstaltungen nur jährlich angeboten werden. Die ersten beiden Semester enthalten zahlreiche Lehrveranstaltungen, während im dritten Semester die Masterarbeit angefertigt wird.

Beim Teilzeitstudium werden die ersten beiden Semester hälftig auf vier Zeitsemester verteilt. Mit der anschließenden Masterarbeit, die im fünften und sechsten Semester angefertigt wird, beträgt die Studiendauer dann sechs Semester. Bei Beginn im Sommersemester ergibt sich dabei entweder die semestrale Abfolge

SS-A, WS-A, SS-B, WS-B, Masterarbeit

oder SS-B, WS-B, SS-A, WS-A, Masterarbeit

nacheinander in der Regel in sechs Zeitsemestern. Die beiden genannten Alternativen wechseln sich von Jahr zu Jahr ab, wie aus Abbildung 1 zu erkennen ist.

Es ist auch möglich, mit dem Teilzeitstudium im Wintersemester zu beginnen. Dann ergibt sich die Abfolge

WS-A, SS-B, WS-B, SS-A, Masterarbeit

bzw. WS-B, SS-A, WS-A, SS-B, Masterarbeit

Auch das Vollzeitstudium kann im Sommer- oder Wintersemester begonnen werden.

Welche Lehrveranstaltung im jeweiligen Teilsemester angeboten wird, ist aus den Modulbeschreibungen am Ende dieser Studienordnung unter "Lehrformen und (Lage)" als Angabe in der Klammer ersichtlich. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden i. d. R. nur einmal im Jahr angeboten. Das genaue Angebot lässt sich dem Lehrveranstaltungsplan der Fakultät Elektrotechnik auf den Webseiten der Fakultät entnehmen.

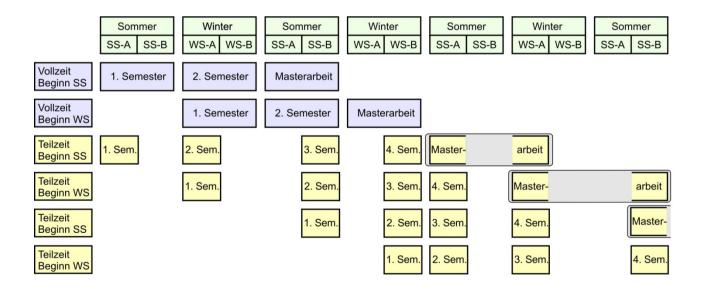


Abbildung 1: Vollzeit- und Teilzeitvariante im Vergleich

4 Studienverlaufspläne

Nachfolgend sind die Inhalte der einzelnen Semester für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium dargestellt. Wie aus den Beschreibungen unter "2.2. Modulstruktur" ersichtlich ist, kann dabei die Reihenfolge der einzelnen Semester je nach Studienbeginn (Sommer- oder Wintersemester) varieren. Die Abfolge der Teilsemester A und B jeweils für Sommer- und Wintersemester beim Teilzeitstudium ist ebenfalls aus Tabelle 1 und Abbildung 1 im Abchnitt 2.2 zu ersehen.

Tabelle 2: Veranstaltungen im Wintersemester (Vollzeitstudium)

Vollzeit: Wintersemester						
Modul- Nr.	Form	Lehrveranstaltung	sws	LP	Modulbezeichnung	
M01	VL	Architekturen verteilter SW-Systeme	2	2,5	Intelligente Mobilitätskonzepte	
M02	PR	Praktikum Next Generation Networks	3	4	Intelligente Netzwerke	
M02	VL	Funknetzwerke und -systeme	2	3	Intelligente Netzwerke	
M03	VL	Antriebssysteme für Elektrofahrzeuge		2,5	Automobilelektr. u. Elektromob.	
M04	VL	Regelung elektr. Energieversorgungsnetze	2	2,5	Energieversorgungssysteme	
M04	VL	Smart Grids und Smart Metering	2	2,5	Energieversorgungssysteme	
M05	PR	Praktikum EMV	3	4	Systems Engineering und Test	
M07	VL	Projektmanagement	2	2,5	Management und Recht	
M07	VL	Personalführung und Management		2,5	Management und Recht	
M08	TU	Tutorium / Laborbetreuung		2	Studium Generale	
M08	VL	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach	2	2	Studium Generale	
		Summe SWS / LP	22	30		

Tabelle 3: Veranstaltungen im Sommersemester (Vollzeitstudium)

Vollzeit:	Vollzeit: Sommersemester						
Modul- Nr.	Form	m Lehrveranstaltung		LP	Modulbezeichnung		
M01	VL	Intelligente Umfeldwahrnehmung	2	2,5	Intelligente Mobilitätskonzepte		
M03	VL	Automobilelektronik 2 2,5 Automobilelekt			Automobilelektr. u. Elektromob.		
M04	VL	Dezentr. Energiesyst. u. Elektromobilität	ezentr. Energiesyst. u. Elektromobilität 2 3 Energieversorgu		Energieversorgungssysteme		
M05	VL	Design for Testability	2	2	Systems Engineering und Test		
M05	VL	Systems Engineering	4	5	Systems Engineering und Test		
M06	PR	Praktikum Simulation dyn. Systeme	3	4	Prakt. Regelung dyn. Systeme		
M06	PR	Praktikum Moderne Regelungsverfahren	3	4	Prakt. Regelung dyn. Systeme		
M07	VL Vertrags- und Gesellschaftsrecht		2	2	Management und Recht		
M-SP	SP	Semesterprojekt		5	Semesterprojekt		
		Summe SWS / LP	20	30			

Tabelle 4: Veranstaltungen im Wintersemester A (Teilzeitstudium)

Teilzeit: Wintersemester A						
Modul- Nr.	Form	Form Lehrveranstaltung SWS LP			Modulbezeichnung	
M01	VL	Architekturen verteilter SW-Systeme	2	2,5	Intelligente Mobilitätskonzepte	
M03	VL	Antriebssysteme für Elektrofahrzeuge	2	2,5	Automobilelektr. u. Elektromob.	
M04	VL	Regelung elektr. Energieversorgungsnetze	2	2,5	Energieversorgungssysteme	
M04	VL	Smart Grids und Smart Metering	2	2,5	Energieversorgungssysteme	
M07	VL	Projektmanagement	2	2,5	Management und Recht	
M07	VL	Personalführung und Management	2	2,5	Management und Recht	
		Summe SWS / LP	12	15		

Tabelle 5: Veranstaltungen im Sommersemester A (Teilzeitstudium)

Teilzeit: Sommersemester A						
Modul- Nr.	Form	Lehrveranstaltung	sws	LP	Modulbezeichnung	
M04	VL	Dezentr. Energiesyst. u. Elektromobilität	2	3	Energieversorgungssysteme	
M05	VL	Design for Testability	2	2	Systems Engineering und Test	
M06	PR	Praktikum Simulation dyn. Systeme	3	4	Prakt. Regelung dyn. Systeme	
M06	PR	Praktikum Moderne Regelungsverfahren	3	4	Prakt. Regelung dyn. Systeme	
M07	VL	Vertrags- und Gesellschaftsrecht	2	2	Management und Recht	
	•	Summe SWS / LP	12	15		

Tabelle 6: Veranstaltungen im Wintersemester B (Teilzeitstudium)

Teilzeit: Wintersemester B						
Modul- Nr.	Form				Modulbezeichnung	
M02	PR	Praktikum Next Generation Networks	3	4	Intelligente Netzwerke	
M02	VL	Funknetzwerke und -systeme	2	3	Intelligente Netzwerke	
M05	PR	Praktikum EMV	3	4	Systems Engineering und Test	
M08	TU	Tutorium / Laborbetreuung	2	2	Studium Generale	
M08	VL	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach	2	2	Studium Generale	
		Summe SWS / LP	12	15		

Tabelle 7: Veranstaltungen im Sommersemester B (Teilzeitstudium)

Teilzeit: Sommersemester B						
Modul- Nr.	Form	Lehrveranstaltung	sws	LP	Modulbezeichnung	
M01	VL	Intelligente Umfeldwahrnehmung	2	2,5	Intelligente Mobilitätskonzepte	
M03	VL	Automobilelektronik	2	2,5	Automobilelektr. u. Elektromob.	
M05	VL	Systems Engineering	4	5	Systems Engineering und Test	
M-SP	SP	Semesterprojekt		5	Semesterprojekt	
		Summe SWS / LP	8	15		

5 Anmeldung zu Prüfungen

Die Anmeldung zu oder der Rücktritt von Prüfungen erfolgt über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) in einem Zeitraum, der vom Prüfungsausschuss für jedes Semester neu festgelegt wird.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Eine nichtbestandene Prüfungsleistung muss im Prüfungszeitraum des jeweils folgenden Studienjahres wiederholt werden. Für maximal zwei im letzten Prüfungstermin vor dem Kolloquium nicht bestandene Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des/der zu Prüfenden einen früheren Termin für die Wiederholungsprüfung festsetzen.

Wurde eine Klausur in einer zweiten Wiederholungsprüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, hat der/die zu Prüfende einen Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung, soweit die Anzahl dieser Ergänzungsprüfungen vier pro Studienjahr nicht überschreitet.

Wird die Gesamtleistung aus Klausur und mündlicher Ergänzungsprüfung mit mindestens "ausreichend" bewertet, ist die Prüfungsleistung mit der Note "4,0" bestanden.

Die Wiederholung einer bestandenen oder anerkannten Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

6 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird im Rahmen eines (Vollzeitstudium) oder zweier (Teilzeitstudium) Praxissemester(s) durchgeführt. Sie ist in der Regel an der Ostfalia durchzuführen.

In folgenden Ausnahmefällen kann die Arbeit auch in einem externen Unternehmen oder einer externen Forschungseinrichtung o.ä. durchgeführt werden:

- Studierende, die während des letzten Studienjahres im Rahmen eines Stipendiums unterstützt werden, können die Arbeit auch in dem Unternehmen anfertigen, welches das Stipendium finanziert.
- Teilzeitstudierende, die bereits seit Beginn ihres Masterstudiums hauptberuflich als Ingenieurin oder Ingenieur in einem Unternehmen t\u00e4tig sind, k\u00f6nnen die Arbeit in diesem Unternehmen anfertigen.
- Vollzeitstudierende, die bereits bis zur Aufnahme ihres Masterstudiums hauptberuflich als Ingenieurin oder Ingenieur in einem Unternehmen tätig sind und die für das Masterstudium von ihrem Unternehmen freigestellt sind, können die Arbeit in diesem Unternehmen anfertigen.

In den zuvor genannten Fällen ist mit der Anmeldung der Arbeit ein schriftlicher Nachweis des betreffenden Unternehmens oder der externen Einrichtung zu erbringen.

Auf Antrag des Erstprüfers der Masterarbeit an den Prüfungsausschuss kann die Arbeit auch extern durchgeführt werden, wenn die dafür erforderlichen Ressourcen (technische Einrichtungen o. Ä.) in der Ostfalia nicht zur Verfügung stehen und die wissenschaftliche Qualität der Arbeit sichergestellt ist.

Sie wird von einer Erst- und einer Zweitprüferin bzw. einem Erst- und einem Zweitprüfer betreut und bewertet. Beide Prüfenden sind in der Regel Mitglieder der ProfessorInnengruppe der Fakultät Elektrotechnik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ausnahmen regelt die Prüfungsordnung.

Vor Beginn der Bearbeitung der Masterarbeit ist beim Prüfungsausschuss auf dem bereitgestellten Formblatt ein Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit zu stellen. Der oder die Prüfungsausschuss-Vorsitzende prüft, ob alle Voraussetzungen für die Bearbeitung der Masterarbeit erfüllt sind und erteilt dann die Zulassung. Für den Fall, dass das Semesterprojekt noch nicht abgeschlossen wurde, wird die Zulassung zur Masterarbeit bei Vorlage einer Bescheinigung des betreuenden Professors oder der Professorin, dass das Semesterprojekt mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wird, erteilt.

Studierende kümmern sich selbstständig um ein geeignetes Thema. Verantwortlich für die Verfügbarkeit geeigneter Themen sind die Dozentlnnen der Fakultät Elektrotechnik. Verantwortlich für die fachliche Eignung des Themas einer Masterarbeit ist der Erstprüfer oder die Erstprüferin.

Das Thema der Masterarbeit soll aus dem Bereich der anwendungsorientierten Forschung kommen. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden.

Eine Anrechnung anderer Praxisphasen auf das Praxissemester, in dem die Arbeit angefertigt wird, ist nicht möglich.

Die Masterarbeit ist in drei fest gebundenen Exemplaren im Dekanat vorzulegen, von denen eines im im Prüfungsausschuss verbleibt. Je ein Exemplar verbleibt beim dem/der Erstprüferln und dem/der Zweitprüferln. Die Arbeit kann optional zusätzlich über das Ostfalia-Portal (portal.ostfalia.de/arbeitsabgabe) beim Dekanat im pdf-Format eingereicht werden.

Nach der Durchsicht und vorläufiger Bewertung der Arbeit durch die PrüferInnen und erfolgter Zulassung durch den Prüfungsausschuss wird ein Termin für das Kolloquium von den PrüfernInnen festgelegt, dem Dekanat gemeldet und hochschulöffentlich geeignet bekannt gegeben. Der Mindestzeitraum zwischen Abgabe der Arbeit und dem Termin für das Kolloquium beträgt dabei eine Woche.

Beim Abschluss des Kolloquiums einigen sich beide PrüferInnen auf die Gesamtnote der Masterarbeit. Ist dies nicht möglich, wird aus beiden Bewertungen der Mittelwert gebildet und entsprechend den Vorgaben der Prüfungsordnung gerundet. Die Arbeit muss zum Bestehen von beiden Prüfern mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Kolloquiums endet das Studium. Die Verbuchung der Note wird vom Dekanat veranlasst.

Die Masterarbeit stellt eine Prüfungsleistung dar und ist in der Regel von allen Mitgliedern der Fakultät einsehbar. Eine Einschränkung dieser Art der Veröffentlichung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann möglich, wenn sie vor Beginn der Bearbeitungsphase mit Erst- und Zweitprüfer schriftlich vereinbart worden ist. Geheimhaltungserklärungen oder Sperrvermerke, die nicht schon vor Beginn der Bearbeitung mit beiden PrüferInnen vereinbart wurden, sind nicht zulässig bzw. unwirksam.

Versionsübersicht

Version	Datum	geändert von	Änderungen
1	23.11.2012	Buchwald	Ersterstellung
2	29.11.2012	Buchwald	Fortsetzung Ersterstellung
3	03.12.2012	Buchwald	Fortsetzung Ersterstellung
4	04.12.2012	Buchwald	Fortsetzung Ersterstellung
5	06.12.2012	Buchwald	Fortsetzung Ersterstellung
6	07.01.2013	Buchwald/Stuwe	Ergänzung gem. FKR-Beschluss 07.01.2013 zu Ausnahmeregelungen ext. Masterarbeit
7	16.01.2013	Buchwald	Modul M01 aufgeteilt, Modulkatalog formal ange- passt auf Vorgaben aus dem Präsidium
8	18.01.2013	Buchwald	Formatierungen, Genderaspekte Proj.management
9	03.03.2013	Buchwald	Einpflegen von Literaturangaben
10	05.03.2013	Buchwald	Einpflegen von Literaturangaben, Modul M04: Smart Grids und Smart Metering im Kopf ergänzt
11	20.03.2013	Buchwald	Fehler im Kopf Modul M04 korrigiert
12	31.05.2013	Buchwald	Präambel ergänzt
13	22.08.2013	Buchwald	Hinweis auf Lernergebnisse als Ganzes mit zugehörigem Prüfungskonzept im Modulkatalog, Ergänzung Semesterlage Teilzeit je Veranstaltung, Lernwerkstatt als weiteren Punkt im Modul M08
14	15.10.2013	Buchwald	M02: Prf.form LB gestrichen in Pr. Next Gen. Netw., M01: Sensordatenfusion geändert in Intelligente Umfeldwahrnehmung
15	30.10.2013	Buchwald	M02: für NGN "Referate" durch "Beiträge" ersetzt, LB als Prüfungsform wieder eingefügt
16	05.11.2013	Buchwald	Vorläufigkeitshinweis entfernt, M08: Hinweis Lernwerkstatt wieder entfernt, Kap. 2 eingefügt, In Abb. 1 Masterarbeit Teilzeit auf 2 Sem. erweitert, allgemeine Überarbeitung u. Anpassung an PO
17	07.11.2013	Buchwald	Ergänzungen in Kap. 2
18	13.11.2013	Buchwald	Kap 6: Hinweis zur externen Masterarbeit auf Antrag
19	20.11.2013	Buchwald	Ergänzungen zur Masterarbeit gem. SK-Beschluss
20	27.11.2013	Buchwald/Stuwe	Ergänzung zu "Ressourcen" Kap. 6, 3. Abs. v. u.: "technische Einrichtungen o. Ä."
21	03.04.2014	Buchwald	Ergänzung Zulassung zur Masterarbeit bei Bescheinigung des Semesterprojekts mit 4,0 (Kapitel 6, Seite 9, 1. Absatz)

22	24.04.2015	Buchwald	Ergänzung Mindestzeit zwischen Abgabe Masterarbeit und Kolloquium (Kap. 6), Erläuterung zum Interdisziplinären Wahlpflichtfach im Modulkatalog (M08)
23	08.06.2016	Buchwald	Modulverantwortlicher u. VL Systems Engineering in Modul 5 auf Harriehausen geändert, unter Inhalte bei Systems Engineering "praktische Anwendungen" angefügt
24	15.03.2017	Buchwald	Anpassungen Modulkatalog (zuständige Dozenten)
25	02.03.2018	Buchwald	Studienordnung und Modulkatalog getrennt
26	30.10.2020	Buchwald	Aktualisierung Abgabeprozedere der Masterarbeit
27	16.11.2020	Uelzen	Kapitel 6: Konkretisierung der elektr. Abgabe: "im pdf-Format"